

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@laupheim.de

Datum: 20.01.2026
Seite: 1 von 4

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar 2026

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

OB Bergmann teilt den Anwesenden mit, dass die Stadt Laupheim Mitte Oktober 2025 den jährlichen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von naturschutzrechtlichen Vorschriften zur Vergrämung der Saatkrähen im Stadtgebiet Laupheim sowie zum Abbau von Nestern in den Problemzonen stellte. Gegen Ende des Jahres 2025 wurde vom Landratsamt die Entscheidung zur Vergrämung und Nestabbau unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Der Falkner wurde daraufhin beauftragt und die Umsetzung der Maßnahmen werden zeitnah starten.

2. Bürgerfragestunde

3. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts - Vorstellung der Inhalte und Beschluss zur öffentlichen Beteiligung

Vorlage 2025/0171 einstimmig beschlossen

Das Amt für Stadtentwicklung und das Büro Stadt+Handel haben das bestehende Einzelhandelskonzept aus 2020 überarbeitet und auf einen aktuellen Daten- und Rechtsstand gebracht. Sie stellen die Inhalte vor, damit anschließend die Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Berichtsentwurf beteiligt werden können.

Beschluss:

1. Die Ausführungen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird gebilligt.
3. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird öffentlich ausgelegt sowie den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Anhörung vorgelegt.

4. Sanierungsgebiet "Judenberg/Innenstadt II" - Satzungsaufhebung
Vorlage 2025/0164 einstimmig beschlossen

Der Bewilligungszeitraum für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Judenberg / Innenstadt II“ in Laupheim ist zum 30.04.2025 ausgelaufen. Herr Echtle und Herr Weikert von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH berichten, dass das Gebiet abgerechnet und per Satzung größtenteils aufgehoben wird.

Beschluss:

Die Abrechnungen der Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (SSP) und „Lebendige Zentren“ (LZP) der Sanierungsmaßnahme „Judenberg / Innenstadt II“ mit dem Land Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland werden zur Kenntnis genommen.

Die Satzung über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Judenberg / Innenstadt II“ wird beschlossen.

5. Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2024
Vorlage 2025/0143 zur Kenntnis genommen

Das Finanzdezernat gibt mit dem Beteiligungsbericht Aufschluss über alle Beteiligungen der Stadt Laupheim. Er wird dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgelegt, um über die Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaften und des Eigenbetriebs Stadtwerke Laupheim zu informieren sowie die Transparenz des kommunalen Handelns zu erhöhen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**6. Kaufverträge über Eigentumswohnungen im Gebäude "Brühl 2" in Laupheim
- Entscheidung über die Ausübung/Nichtausübung des dinglichen Vorkaufsrechtes**
Vorlage 2025/0179 mehrheitlich beschlossen

Das Amt für Stadtentwicklung berichtet, dass zwei Eigentumswohnungen im Gebäude „Brühl 2“ in Laupheim verkauft wurden, bei denen ein dingliches Vorkaufsrecht der Stadt Laupheim besteht. Die Verwaltung sieht keinen Grund, das Vorkaufsrecht anlässlich dieser Verkäufe auszuüben.

Beschluss:

Das durch den Verkauf der Eigentumswohnungen im Erdgeschoss rechts sowie im Obergeschoss rechts des Gebäudes „Brühl 2“ in Laupheim jeweils ausgelöste dingliche Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

**7. Satzung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Biberach als Untere
Naturschutzbehörde über den Schutz von Grünbeständen (Baumschutzverordnung)
in der Stadt Laupheim einschließlich ihrer Teilorte vom 28.05.1991
- Auslegungsbeschluss**
Vorlage 2025/0182 mehrheitlich beschlossen

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat am 29.09.2025 durch mehrheitlichen Beschluss die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Aufhebung der Baumschutzverordnung durch eine Aufhebungssatzung einzuleiten. Die Auslegung der Satzung zur Aufhebung der Baumschutzverordnung der Stadt Laupheim gem. § 24 NatSchG ist ein Schritt des Verfahrens.

Beschluss:

1. Dem Satzungsentwurf zur Aufhebung der Baumschutzverordnung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung wird gemäß § 24 Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und anerkannten Naturschutzvereinigungen durchgeführt.

8. Über- und außerplanmäßige Mittelumschichtungen im Tiefbau Haushalt 2025

- BG Am Mäuerle, 1. BA
- Sanierung Murrstraße, 3. BA
- Neugestaltung Kapellenstraße, 2. BA
- Neubau RÜB Vorholz
- Ersatzneubau Brücke Bruckgasse
- GE Laupheim-Ost II

Vorlage 2025/0165 einstimmig beschlossen

Das Amt für Tiefbau und Umwelt führt aus, dass zur Rechnungsabwicklung von Tiefbauprojekten im Haushaltsjahr 2025 Umschichtungen im Finanzhaushalt vorgenommen werden mussten, welche eine Zustimmung des Gemeinderats erfordern. Neben Umschichtungen für die Begleichung von Schlussrechnungen von bereits vor Jahren fertiggestellter Projekte sind auch Unschärfen bei der überjährigen Budgetplanung von laufenden Projekten zu kompensieren. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre wurde zwischen Tiefbauamt und Kämmerei vereinbart, die außerplanmäßigen Ausgaben für die Altprojekte über nicht verausgabte Mittel von laufenden Tiefbauprojekten zu decken.

Beschluss:

Der Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei den nachfolgenden Baumaßnahmen wird gemäß Sachdarstellung zugestimmt:

1. BG Am Mäuerle, 1. BA
2. Sanierung Murrstraße, 3. BA
3. Neugestaltung Kapellenstraße, 2. BA
4. Neubau RÜB Vorholz
5. Ersatzneubau Brücke Bruckgasse
6. GE Laupheim-Ost II

9. Verschiedenes

Gez.

Ingo Bergmann
Oberbürgermeister